

# Amtsblatt

der  
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

**Herausgeber:**

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de](http://www.medebach.de))

14. Jahrgang	Herausgegeben am: 25. Juni 2026	Nummer: 7
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
25	Hinweisbekanntmachung zur Offenlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Oberschledorn	57
26	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Versammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg vom 16.03.2026 über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Vorstandsvorstehers nach § 96 GO NRW	58
27	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2026	59

## Hinweisbekanntmachung

Offenlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Oberschledorn

Die Jagdgenossenschaft Oberschledorn hat in der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks I und II am 21.03.2026 eine neue Satzung beschlossen.

Gemäß § 7 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Satzung der Jagdgenossenschaft Oberschledorn in der Zeit vom 25.06.2026 bis einschließlich 09.07.2026 öffentlich ausliegt.

Die Satzung sowie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind beim Jagdvorsteher Willi Dessel, Grafchafter Straße 3, 59964 Medebach, einzusehen.

Medebach, den 25.06.2026

Der Bürgermeister

gez. Linnekugel

## Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg vom 16.03.2026 über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 96 GO NRW

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Winterberg zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2024 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2024 gemäß § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wie folgt festzustellen:

### Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2024

Aktiva	T €	Passiva	T €
1. Anlagevermögen	3	1. Eigenkapital	10
2. Umlaufvermögen	51	2. Sonderposten	1
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3	3. Rückstellungen	14
		4. Verbindlichkeiten	32
<b>Bilanzsumme</b>	<b>57</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>57</b>

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 €.

- 2) Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2024 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2024 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsberichts nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 217, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 16. März 2026  
Der Verbandsvorsteher

gez. Wasmuth

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2026

### **Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg mit Beschluss vom 16.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	99.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.600,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Zweckverbandsumlage für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg in der zur Zeit gültigen Fassung anhand der Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag 15.10.2025 die Schule besuchen, wie folgt bemessen, wobei die Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt des Bestehens des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg angeschafft wurden, komplett der Stadt Medebach zugeordnet werden:

Stadt	Schülerzahl (15.10.2025)	Umlage in Euro
Medebach	418	51.813,91
Winterberg	387	47.786,09
Summen:	805	99.600,00

Medebach, 17.03.2026  
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Wasmuth